



Badischer Schwimm-Verband e.V.  
Schwimmverband Württemberg e.V.

## **Durchführungsbestimmungen der Baden-Württembergischen Wasserball – Jugendrunde 2025**

### **1. Allgemeines**

Für die Austragung der Spiele der gemeinsamen Baden-Württembergischen Wasserballrunden gelten die Wettkampfbestimmungen Allgemeiner Teil (AT), die Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball (WB), die Rechtsordnung (RO), die Beitrags- und Gebührenordnung (BuGO), die Kampfrichterordnung (KRO-WABA) und die Anti-Doping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verband (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Sieger der Jugend U18, Jugend U16, Jugend U14 und Jugend U12 sind Baden-Württembergischer Meister. Die U16 weiblich, sowie die U12 und U14 mixed wird als offene Baden-Württembergische Meisterschaft ausgespielt.

Um die Platzierungen der teilnehmenden Mannschaften festzustellen, muss mindestens eine einfache Runde gespielt werden. Sollten einzelne Spiele der Rückrunde oder weiterer Runden ausfallen und nicht gewertet werden, so kann anstelle der Gewinnpunkte der Quotient aus Gewinnpunkten und absolvierten Spielen zugrunde gelegt werden, ansonsten gelten die Bestimmungen gemäß § 344 WB.

Spielberechtigt sind:	Jugend U18 Mixed/Männlich	Jahrgang 2007 – 2010
	Jugend U16 Männlich	Jahrgang 2009 – 2012
	Jugend U14 Mixed	Jahrgang 2011 – 2015
	Jugend U12 Mixed	Jahrgang 2013 – 2015
	Jugend U16 Weiblich	Jahrgang 2009 – 2015

Für die Jugend U18 sind die Mannschaften, die an der U18 Bundesliga des DSV teilnehmen, nicht spielberechtigt. Die U18 Meisterschaft Männlich, wird innerhalb des Mixed-Wettbewerbs unter den Mannschaften, die rein männlich antreten, ausgespielt.

Als Auszeichnung erhalten die Mannschaften der Plätze 1 bis 3 jeder Spielklasse 20 Medaillen; in der U18 gilt dies nur für den Mixed-Wettbewerb.

### **2. Rundenleiter – Disziplinarbeauftragte**

#### **Rundenleiter:**

Michael Mieth  
Leimerstr. 3  
69126 Heidelberg  
Privat: 06221/589407  
Mobil: 0174/1756079  
E-Mail: michael-mieth@gmx.de

#### **Disziplinarbeauftragter**

Ralf Müller  
Am Stollenlau 6  
72531 Hohenstein-Meidelstetten  
Privat: 07387 9872799  
E-Mail: ralf.mueller.privatmail@t-online.de

Die Vereinsvertreter bestätigen bis zu einem schriftlichen Widerruf an den Disziplinarbeauftragten durch die Meldung der Mannschaft den dort genannten Vereinsvertreter nebst Stellvertreter als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigte des Vereins, insbesondere im Sinne von § 10 (3) RO und § 28 RO.

### **3. Spielpläne**

Die Spielpläne sind Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB.

#### **4. Kosten**

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Die Kosten der Schiedsrichter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen, in die jeder Verein einzahlt. Die Abrechnungen der Schiedsrichter sind an Andrea Ettengruber, Oswald-Hesse-Straße 103 A, 70469 Stuttgart, andrea@ettengruber-gmbh.de zu senden.

Schiedsrichterabrechnungen, die später als 14 Tage nach Ende des jeweiligen Spieles zur Abrechnung der Schiedsrichterausgleichskasse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Das Meldegeld für die Jugendrunden beträgt jeweils 100,00 €. Der Betrag ist bis zum 08.01.2025 auf das gemeinsame Konto für Meldegelder und Ordnungsmaßnahmen zu überweisen.

Die Kosten der Meisterschaften (Schiedsrichterkosten, Medaillen, allgemeine Kosten und Datenbank) werden über die Schiedsrichterausgleichskasse abgerechnet. Hierzu haben die Vereine die in einer Liste aufgeführten Zahlungen zu leisten. Sollten die Kosten der Runde die Zahlungen der Vereine überschreiten, wird dies nachgefordert, ansonsten erfolgt die Erstattung der Gelder an die Vereine.

Die Beträge zur Schiedsrichterausgleichskasse für die Jugendklassen werden nach der endgültigen Meldung und vor Beginn der Spielrunde festgelegt und den Vereinen vom Rundenleiter schriftlich mit Zahlungstermin mitgeteilt.

Zu allen notwendigen Zahlungen (Meldegeld, Meisterschaftskosten, Ordnungsmaßnahmen) erfolgen separate Zahlungsaufforderungen mit Angabe der Kontodaten und anzugebender Verwendungszwecke. Bei Überschreitung der Zahlungstermine, Fehlüberweisungen und Überweisungen mit nicht eindeutigem Verwendungszweck wird eine Ordnungsgebühr von 30,00 € zweckgebunden erhoben.

#### **5. Spielprotokolle**

Das Spiel ist grundsätzlich mit dem Onlineprotokoll des Deutschen Schwimm-Verband zu führen. Das Protokoll soll vollelektronisch geführt werden, dazu muss der Sekretär 1 über eine persönliche Zugangsbeziehung verfügen und mit dieser angemeldet sein.

Mit der elektronischen Bestätigung durch den Sekretär 1 und die Schiedsrichter ist das Protokoll abgeschlossen und das Protokoll ist durch die automatisch generierte E-Mail an den Rundenleiter zugestellt.

Kann das Protokoll nicht vollelektronisch geführt oder abgeschlossen werden, ist ein Protokoll in Papierform auf dem amtlichen Formblatt (DSV-Form 201, in aktueller Version) zu erstellen (handschriftlich oder ausgedruckt) und vom Sekretär 1 und den Schiedsrichtern zu unterschreiben (dies gilt im Besonderen, wenn der Sekretär 1 nicht mit seinem persönlichen Zugang das Protokoll führt).

In diesem Fall ist

- a) der Rundenleiter binnen einer Stunde nach Spielende über das Ergebnis des Spiels zu informieren (Kurznachricht),
- b) das Onlineprotokoll binnen 24 Stunden nachzutragen und
- c) das Originalprotokoll innerhalb von 3 Tagen an den Rundenleiter postalisch zuzusenden.

Bei einem Verstoß gegen die Punkte a) bis c) wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € fällig.

Wenn Sekretär 1 das Online-Protokoll nicht mit seinen persönlichen Zugangsdaten führt, wird bei vollelektronischem Protokollabschluss eine Ordnungsgebühr in Höhe von bis zu 250,00 € gegen den ausrichtenden Verein fällig.

Existiert das Originalprotokoll in Papierform, so wird gewünscht, dass dieses als PDF-Datei digitalisiert und im Onlineprotokoll hochgeladen wird. Das Hochladen des Protokolls ersetzt grundsätzlich nicht die Pflicht das Papierprotokoll zuzusenden.

Das Onlineprotokoll wird an einem Tablet-PC oder einem Laptop geführt. Die Führung des Onlineprotokolls auf einem Handy ist nicht zulässig, da dies die Nachverfolgbarkeit und Überprüfung des Protokolls während des Spiels erschwert.

Bei jedem Spiel ist eine Mannschaftsaufstellung mit den erforderlichen Daten (Name, Vorname und Jahrgang) für das Onlineprotokoll / Protokoll rechtzeitig vor Spielbeginn dem Verantwortlichen des Heimvereins zu übergeben. Wenn ausnahmsweise kein Onlineprotokoll geführt wird, muss diese Vorlage dem Rundenleiter mit dem Originalprotokoll vom Ausrichter zugesandt werden oder ihm digitalisiert per E-Mail innerhalb drei Tagen, nach dem Spielende übermittelt werden.

## **6. Teilnahmeberechtigung**

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 19 WB.

Die Erklärung zur Teilnahme und zur Sportgesundheit ist über die Onlinemeldung im Vereinsportal oder anhand der übersandten Bescheinigungen an den Rundenleiter bis zum 04.11.2024 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB-AT nicht vorliegt.

Bei Vereinen, die nach diesem Termin auf eine Teilnahme verzichten, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von bis zu 500,00 € erhoben.

In der weiblichen U16 sind Spielerinnen anderer Vereine spielberechtigt, sofern dies bei namentlicher Nennung durch den Rundenleiter genehmigt und veröffentlicht wurde.

## **7. Schiedsrichter und Kampfgericht**

In der U18 und U16 amtieren gem. § 323 WB zwei Schiedsrichter, in der U14 und U12 ein Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den BSV/SVW-Schiedsrichterobmann. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Um die Anzahl der verfügbaren Schiedsrichter zu erhöhen, können nach erfolgreicher Prüfung im Rahmen eines Mentoring-Programms auch Schiedsrichter mit dem Mindestalter von 16 Jahren eingesetzt werden. Die Ansetzung erfolgt generell gemeinsam mit dem Mentor des Schiedsrichters, mindestens aber mit Schiedsrichtern der Leistungsklassen A oder B.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens drei Personen, wobei es sich um geprüfte Kampfrichter handeln muss.

Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird hingewiesen. Wenn keine geprüften Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i. H. v. 50,00 € fällig.

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter ist. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Heimverein spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

## **8. Abweichungen von den Wettkampfbestimmungen**

### **a) „fliegender Wechsel“**

Die Bestimmungen zum so genannten fliegenden Wechsel (§§ 316 Abs. 5 und 322 Abs. 2 WB) über das Seitenauskommen in allen Altersklassen nicht zur Anwendung. Auch in Bädern, in denen der seitliche Wechselbereich vorhanden oder realisierbar ist, wird der Wechsel während des laufenden Spiels nur über den jeweiligen Ausschluss-Wiedereintrittsraum vorgenommen.

Ausnahmen zu dieser Sonderbestimmung gemäß § 316 Abs. 5 WB, z.B. für das Spiel zweier Mannschaften mit Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft, sind mit genügend Vorlauf beim Rundenleiter und den Fachwarten zu beantragen.

### **b) Spieldauer**

In Übernahme der Regelungen im Jugendbereich des DSV gelten folgende abweichende Spieldauern:

U12: 4 × 6 Minuten

Wird die Runde in Turnierform ausgespielt, dürfen zu jedem Turnier abweichende Spieldauern festgelegt werden, um der Hallennutzungszeit zu entsprechen.

U14: 4 × 7 Minuten

### **c) Regelanpassungen U12:**

Abweichend von den Regelungen der WB, Fachteil Wasserball in der derzeit gültigen Fassung, gilt für die U12: Der Trainer darf, wenn seine Mannschaft angreift, bis zur Mittellinie coachen.

Die Spiele sind, soweit möglich, auf einem Spielfeld, das lediglich den Mindestmaßen (10 m x 20 m) entspricht, auszutragen. Die Spieldaustragung auf geringfügig kleineren Feldern bedarf der Genehmigung des Rundenleiters. Es wird mit einem Ball der Größe 3 und auf Tore der Größe 215 cm x 75 cm gespielt. Aufblasbare Tore sind zulässig.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern, von denen einer als Torwart die Torwartkappe tragen muss, 7 weitere Austauschspieler dürfen bereitstehen.

### **d) Regelanpassungen U14:**

Abweichend von den Regelungen der WB, wird mit einem Ball der Größe 4 gespielt.

## **9. Schriftverkehr**

Der offizielle Schriftverkehr erfolgt per E-Mail. Dazu sind die Vereine aufgefordert, mindestens zwei E-Mail-Adressen unabhängiger Personen zu nennen, an die offizielle Schreiben gerichtet werden sollen.

Der jeweilige Funktionsträger ist verpflichtet, an alle offiziell benannten Adressen eine Kopie zu senden.

Bei kurzfristigen Angelegenheiten (z.B. Spielabsagen) die einer Reaktion in weniger als fünf Tagen benötigen, sind die betroffenen Vereine und Funktionsträger zusätzlich telefonisch zu informieren.

## **10. Organisatorische Hinweise**

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB sind dem Rundenleiter rechtzeitig vor dem ersten Spiel der Runde vorzulegen. Für die Betreuung der Mannschaften während eines Spiels wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB hingewiesen.

Bei allen Spielen muss eine Toranzeige vorhanden sein.

Es müssen fünf gleiche Wettkampfbälle bereitgestellt werden.

Ab 15 Minuten vor Spielbeginn, während des gesamten Spiels sowie bis 15 Minuten nach Spielende ist vom Ausrichter die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (mindestens Ersthelfer) sicherzustellen.

## **11. Datenschutzbestimmungen**

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der dazu notwendigen Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in den Spielprotokollen und auf der Ergebnisplattform des DSV erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein/die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Die Spieler können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise widersprechen und ihre Löschung verlangen.

## **12. Sonstiges**

Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum der beiden Schwimmverbände.

Die U16-Meisterschaft wird zu einem späteren Termin ausgeschrieben, alle hier genannten Termine (Meldeschluss, Zahlungstermine, Vorlage der Trainerlizenzen) werden für diese Runde separat festgelegt.

Heidelberg, 21.09.2024

gez. Eric Henschel  
Badischer Schwimm-Verband

gez. Andrea Ettengruber  
Schwimmverband Württemberg